Der Bürgermeister

Hilden, den 19.05.2009
AZ.: III/51.1-Fu

WP 04-09 SV 51/431

Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren - Landesmittel für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege -

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	04.06.2009	

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zustimmend zur Kenntnis.
Der geplanten bedarfsorientierten Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe des Gruppentyps III (3– 6jährige Kinder) in der städtischen Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird zugestimmt.

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	**060101**	Bezeichnung	**Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren**
Investitions-Nr.:	I095100035		
Mittel stehen zur Verfügung:	Ja		Mittel stehen im Haushalt 2009 zur Verfügung (für den Ausbau Kita Arche veranschlagt).
Haushaltsjahr:	2009		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	**Kostenträger**	**Konto**	**Betrag €**
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
Kostenstelle	**Kostenträger**	**Konto**	**Betrag €**

Finanzierung:

Aus Gründen der Vereinfachung würde bei positiver Beschlussfassung die bisherige Bezeichnung der Investition von „Kita Arche“ in Kita „Arche / Mäusenest“ umgeändert. Damit ginge dann eine teilweise Neuveranschlagung für die „Kita Arche“ im kommenden Haushalt einher. Weiterhin würden die zur Verfügung stehen Mittel von 160.000,- € im lfd. Jahr reduziert:

Die Kosten für die Einrichtung der zusätzlichen Gruppe Mäusenest betragen ca. 39.500,- €. Da die Erweiterung der „Arche“ erst 2010 erfolgen wird, ergeben sich in 2009 Einsparungen von 120.500,- Euro.

Die Renovierungskosten für „Mäusenest“ belaufen sich auf ca. 7.500 Euro und werden aus dem lfd. Etat bezahlt.

Für die Erweiterung der Arche wurden in 2009 Personalkosten von 100.680 Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Personalkosten für zwei zusätzliche Erzieherinnenstellen für Mäusenest (ca. 31.800 Euro) beträgt die Netto-Einsparung bei den Personalkosten ca. 68.900 Euro.

Vermerk Kämmerer:
Gesehen Klausgrete

Im Stellenplan enthalten:	Ja		
Planstelle(n): Stellen stehen im Stellenplan 2009 zur Verfügung (für den Ausbau der Kita Die Arche). Stellenziffer: 51.12680 sowie 51.12681			
Vermerk Personaldezernent gesehen Danscheidt			

Personelle Auswirkungen

Erläuterungen und Begründungen:

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde eine erste Grundlage für den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Ein weiterer Ausbauschritt geht mit dem im November verabschiedeten Kinderförderungsgesetz (Kifög) einher. Das Kifög soll eine frühe Förderung von Kindern und eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit sicherstellen und greift den steigenden gesellschaftlichen Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder im Alter unter drei Jahren auf. Das Kifög sieht in einem 2-Stufen-Plan den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren vor:

- in einer ersten Stufe (2008 – 2013) ist eine an erweiterte Kriterien geknüpfte Verpflichtung zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgesehen

- in einer zweiten Stufe (ab Kindergartenjahr 2013/2014) ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, zu gewährleisten.

I. Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Bund und Länder haben den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren vereinbart und am 18.10.2007 die Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf schrittweise für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen.

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter drei Jahren will die Bundesregierung die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben verbessern. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2008 die mit SV 51/223 vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2008 - 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Maßnahmenplanung zur **Schaffung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes** zu entwickeln. Dem hat sich der Rat angeschlossen und sich für die Einrichtung zusätzlicher Plätze für Kinder unter 3 Jahren ausgesprochen.

Die Kindergartenbedarfsplanung geht von der Zielvorgabe aus

- eine Betreuungsquote von 35 % zum Kindergartenjahr 2013 / 2014 zu realisieren und
- einen bedarfsorientierten und kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 zu prognostizieren.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 trat das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde der eigenständige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag durch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dokumentiert.

In Hilden lag zum Zeitpunkt der Einführung des KiBiz die **Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren bei 20 %.** Damit hat die Stadt Hilden bereits ab diesem Kindergartenjahr die durch das TAG für 2010 vorgegebene Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren realisiert.

Die Nachfrage ist insbesondere für die Kinder ab 2 Jahren erheblich höher als das Betreuungsangebot. Festzustellen ist, dass mit der Einführung des Elterngeldes bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes und dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren die Nachfrage für diese Altersgruppe erheblich zugenommen hat. Die Nachfrage richtet sich schwerpunktmäßig an institutionelle Betreuung, während Tagespflege schwerpunktmäßig für Randzeitenbetreuung bzw. für Betreuungen außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (z.B. über Nacht oder am Wochenende) nachgefragt wird.

Mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2008 erhöhte sich die Zahl der **Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren** in Kindertageseinrichtungen auf **174 Plätze,** hinzu kamen 60 Betreuungsplätze im Rahmen der Tagespflege. Damit einher geht eine Reduktion an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahre.

Trotz der guten Versorgungssituation in Hilden müssen noch weitere zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden, um eine Versorgungsquote von 35 % in 2013 zu gewährleisten. Die Frage, wie viele weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden müssen und inwieweit dies in bestehenden Einrichtungen möglich ist, wurde auf der Grundlage des fortgeschriebenen Datenmaterials beantwortet. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2008 die mit SV 51/390 vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2008 - 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung vorzubereiten.

II. Landes- und Bundesförderung

Der Bund wird sich von 2008 bis 2013 (Ausbauphase) an der Ausbaufinanzierung mit 4 Mrd. Euro beteiligen (davon 2,15 Mrd. Euro für Investitionen und 1,85 Mrd. Euro für Betriebskosten).

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat das Land NRW die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

In Hilden sind seit 2004 die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren erheblich ausgebaut worden – allerdings ausschließlich mit kommunalen Mitteln. Dies bezieht sich sowohl auf die Investitions- als auch auf die Betriebskosten. Erst mit Inkrafttreten des **Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)** zum 01.08.2008 werden die **Betriebskosten** für die seit 2004 geschaffenen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren auch anteilig durch Landesmittel finanziert. Durch Inkrafttreten der Richtlinie vom 09.05.2008 über die Gewährung

von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Rundschreiben LVR Nr. 42/570/2008), kurz **Investitionsrichtlinie,** können nun auch **investive Kosten**, die ab dem 18.10.2007 bis 31.12.2013 entstanden sind oder entstehen werden, durch Landesmittel refinanziert werden, sofern diese der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen. Eine Förderung von investiven Maßnahmen oder Ausstattung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren ist nicht vorgesehen und auch in naher Zukunft nicht beabsichtigt. Erhaltungsaufwand usw. für diese Plätze liegt ausschließlich in der Verantwortung des örtlichen Trägers der Kindertageseinrichtung.

Durch die Richtlinie werden Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Erstausstattung von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (z.B. Gruppenraum, Gruppennebenraum, Mehrzweckraum, Wickelraum, Ruheraum, Liegeraum, Gymnastikraum, Werkraum, Personalraum, Sanitärbereich, Versorgungsküchenbereich, Speiseraum, Abstellräume) dienen und die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks gefördert.

Der **Fördersatz beträgt für Plätze in Kindertageseinrichtungen bis 90 % der anerkennungsfähigen Ausgaben** – die zuwendungsfähigen Ausgaben sind bei Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks auf 20.000 Euro / Platz, bei Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks auf 8.500 Euro / Platz und bei Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks auf 3.500 Euro / Platz begrenzt.

Des Weiteren ist eine Förderung der Kindertagespflege vorgesehen – allerdings werden nur die Tagesmütter oder -väter berücksichtigt, die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen von ihm Beauftragten oder, soweit die fachlichen Voraussetzungen entsprechend den Vorschriften des SGB VIII gegeben sind, auch durch einen sonstigen, z.B. privat-gewerblichen Träger, vermittelt werden oder worden sind. Gefördert werden investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung der Tagespflege dienen. Gefördert wird auch die Ausstattung der Räume mit Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie mit Spielzeug. Die Pauschale für Maßnahmen der Tagespflege beträgt einmalig pro Kindertagespflegestelle 500 Euro pro Kind (Höchstbetrag 2.500 Euro).

Der Antrag auf Landesförderung ist durch das örtliche Jugendamt zu stellen. Für die Jahre 2008 und 2009 waren die Anträge bis 29. August 2008 dem Landesjugendamt vorzulegen. Für die Jahre 2010 bis 2013 sind die Anträge jeweils bis zum 30. Juni des vorhergehenden Kalenderjahres einzureichen. Die letzte Antragsfrist ist demnach der 30.06.2011 für das Jahr 2012.

Im vergangenen Jahr erging eine Mitteilung an alle Träger von Kindertageseinrichtungen bezüglich der Möglichkeit, Zuwendungen zu Investitionen für geschaffene Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu erhalten. Von dieser Möglichkeit wurde, wie aus der Tabelle erkennbar, für die Jahre 2008 und 2009 bereits rege Gebrauch gemacht.

Träger	2008	2009	Beantragte Landesmittel
Freie Trägerschaft	78 Plätze	23 Plätze (aktuell weitere 15 Plätze beantragt)	562.200 €
Städtische Trägerschaft	39 Plätze (18 Plätze Familienzentrum Kunterbunt, 12 Plätze Rappelkiste, 9 Plätze Rehkids)	24 Plätze (Arche)	602.850 €
Kindertagspflege	15 Plätze	40 Plätze	27.500 €

Auf alle Träger entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 10% der entstandenen Kosten.

Hinweis: Die Anträge beziehen sich jeweils nur auf die Möglichkeit, einen Platz für Kinder unter 3 Jahre anzubieten und nicht auf die tatsächliche Belegung gem. Jugendhilfeplanung oder vorgegebener Quote. Das heißt, der Investitionskostenantrag kann gestellt werden und die Bewilligung erfolgt im Vorgriff auf Bedarf und Nutzung. Der örtliche Jugendhilfeträger muss lediglich dem Landesjugendamt bestätigen, dass diese Plätze bis Ende 2013 eingerichtet werden.

Da die Plandaten des Landes NRW bezüglich der Betreuungszeiten insgesamt und des erheblichen Umfanges an investiven Maßnahmen deutlich nach oben zu korrigieren waren, erfolgte seitens des Landesjugendamtes eine Erhebung der Betreuungszeiten inklusive einer Abfrage des Elternwunsches. Diese Abfrage ergab eine Tendenz zu längeren Betreuungszeiten, bestätigte jedoch auch das bedarfsgerechte Angebot für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren (siehe SV-Nr. 51/400 zum Jugendhilfeausschuss am 12.02.2009). Dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW waren bis zum 28.02.2009 die Umsetzungspläne für den Ausbau der U3-Plätze im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung mitzuteilen. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen waren hierzu aufgefordert, ihre Planungen bis 2013 zu benennen. Verglichen mit dem derzeitigen Betreuungsangebot und einem möglichen Ausbau in den Kindertageseinrichtungen/Ausbauwunsch der Träger, wurden zum benannten Zeitpunkt die gem. Erlass vom 12.11.2008 zunächst genehmigte Ausbauquote von 28 Plätze sowie weitere 151 Plätze (62 im Jahr 2010 und 89 im Jahr 2011) mit einer maximalen Förderung (20.000 € pro Platz) benannt.

III. Hildener Kindertagesbedarfsplanung

Wie geplant wird in diesem Jahr der Umbau der seit 10.01.2009 in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtung „Die Arche“ vollzogen und mit diesem Umbau 24 zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren sowie für 26 Kinder über 3 Jahren geschaffen. Wie mit SV-Nr.: 51/390 im Jugendhilfeausschuss vom 07.11.2008 berichtet, wird mit diesem Ausbau eine Versorgungsquote von 26 % für Kinder unter 3 Jahren erreicht. Durch weitere 26 neue Plätze im Kindergartenjahr 2009/2010 erreicht die Stadt Hilden als örtlicher Jugendhilfeträger eine Versorgungsquote in Höhe von 29 %.

Zum gesetzlich festgelegten Stichtag 15.03.2009 erging an das Landesjugendamt fristgerecht der Zuschussantrag für die Kindspauschalen für das Kindergartenjahr 2009/2010. Anzumerken ist an dieser Stel-

le, dass in buchstäblich letzter Minute seitens des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW über den Erlass vom 12.11.2008 hinaus (Kontingent von 28 Plätzen für die Stadt Hilden) weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren genehmigt wurden. So mussten innerhalb von 5 Werktagen erneut die Bereitschaft zum Ausbau, sowie konkrete Umstrukturierungen mit den nicht kommunalen Trägern verhandelt werden. Alle angesprochenen Träger waren bereit, sich kurzfristig am weiteren Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu beteiligen.

Mit der Schaffung der zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geht der Rückbau der Betreuungsplätze für Kinder über drei einher. Um weiterhin den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder über 3 Jahren zu gewährleisten, sind die im Rahmen des Ausbaus der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ zu schaffenden 26 Plätze plus Überbelegungen in den vorhandenen Kindergartengruppen erforderlich.

Am 26.03.2009 wurde das Amt für Jugend, Schule und Sport darüber informiert, dass die Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung „Die Arche“ um 3 Gruppen voraussichtlich erst zum 30.05.2010 fertig gestellt wird.
Dies hat zur Folge, dass zum 01.09.2009 nur 259 statt der geplanten 283 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen und damit die Versorgungsquote von 29 % nicht erreicht werden kann (Versorgungsquote 26 %). Weiterhin ist die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz mit Vollendung des dritten Lebensjahres gefährdet, da die zusätzlichen 26 Plätze für Kinder über drei Jahren erst voraussichtlich zum 01.06.2010 bzw. zum Kindergartenjahr 2010/2011 eingerichtet werden können.

Übersicht der beantragten Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2009/2010

Betreuungsplätze	**unter 3 Jahre**	**über 3 Jahre**	**über 3 Jahre mit Förderbedarf**	**gesamt**	
Kommunale Träger	86	389	0	475	29,40 %
Kirchliche Träger	35	525	0	560	34,65 %
andere freie Träger	77	346	28	451	27,90 %
Elterninitiativen	30	100	0	130	8,05 %
gesamt	***228***	***1360***	***28***	***1616***	***100 %***
Tagespflege	55	45	0	100	
gesamt	***283***	***1405***	***28***	***1716***	

Um den Rechtsanspruch der über dreijährigen Kinder zu gewährleisten, wird es in Folge

der Verzögerung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ erforderlich, im kommenden Kindergartenjahr die ehemaligen Räume der 2. Kindergartengruppe der städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ auf der Schulstraße zu reaktivieren. Bei einer entsprechenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder über 3 soll die zweite Kindergartengruppe in den vorhandenen Räumen kurzfristig eingerichtet und das erforderliche Fachpersonal eingestellt werden. Es werden nach Einschätzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport keine größeren baulichen Maßnahmen erforderlich, lediglich Renovierung und Ausstattung. Sowohl die Kosten für Ausstattung als auch die Stellen für Erzieher sind bereits im Haushalt 2009 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ berücksichtigt. Durch die Verzögerung dieses Bauvorhabens werden diese Mittel bzw. Stellen nicht in 2009 benötigt und können für die zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ verwendet werden. Diese weitere Gruppe wird voraussichtlich bis Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 benötigt. Daher wird es zukünftig im Stellenplan 2010 notwendig werden, die nun benötigten zwei zusätzlichen Stellen entsprechend befristet einzurichten. Die Finanzierungsmittel für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung „Die Arche“ sind im Haushalt 2010 entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus hat die kath. Kirchengemeinde St. Jacobus angekündigt, ab Juli 2010 eine Gruppe für Kinder über 3 Jahren in der kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ zu schließen. Diese Ankündigung wirkt sich auf die Anzahl der möglichen Umwandlungen bei den anderen Trägern aus, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder über 3 Jahren weiterhin zu gewährleisten ist.

In der Praxis warten derzeit verschiedene Träger auf ihre Betriebserlaubnis (zum Teil rückwirkend ab dem 01.08.2008) für neue oder umstrukturierte Gruppentypen, da aufgrund der Einführung von KiBiz und dem oben beschriebenen Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren eine Vielzahl von Anträgen beim Landesjugendamt eingegangen sind. Investitionskostenzuschüsse werden erst genehmigt, sofern sich insgesamt aus der Trägerplanung auch eine Betriebserlaubnis für diese Maßnahmen ergibt. Mitte bis Ende dieses Jahres wird seitens des Amtes für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden erwartet, dass alle Träger im Besitz ihrer entsprechenden Betriebserlaubnis und alle Zuwendungen für Investitionen antragsgemäß bewilligt sind.

Um einen **bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und eine Realisierung der für 2013 beabsichtigten Versorgungsquote von 35 %** sicherzustellen, erfolgt die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung einschl. Maßnahmenplanung bis Ende 2009. Bereits heute lässt sich feststellen, dass die landesweite Ausbauquote von 35 % deutlich vor 2013 erreicht wird und auch der Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab 2013/2014 gewährleistet werden kann. Geht man davon aus, dass zukünftig überwiegend bereits 2-jährige Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden sich aus diesem Umstand erhöhte gesetzliche Betriebskosten sowie ein erhöhter personeller Aufwand, jedoch auch erhöhte Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal ergeben.

Günter Scheib